

Geschäfts-Ordnung für den Athleten-Rat

Hinweis: Verwendung der männlichen Form

Die Geschäfts-Ordnung verwendet nur die männliche Form.

Zum Beispiel: Athleten.

Es sind aber immer Frauen und Männer gemeint.

So kann man den Text leichter lesen.

§ 1 Was ist der Athleten-Rat?

Der Athleten-Rat von Special Olympics Nordrhein-Westfalen vertritt die Athleten in Nordrhein-Westfalen.

Er vertritt sie in der Öffentlichkeit und in Gremien.

Gemeinsam überlegt der Athleten-Rat, was die Athleten brauchen.

Sie besprechen wichtige Dinge und treffen

Entscheidungen.

Die Athleten können sich mit Fragen, Problemen und

Wünschen an den Athleten-Rat wenden.

Alle Personen im Athleten-Rat sind stimm-berechtigt.

Stimm-berechtigt heißt: Sie dürfen Entscheidungen im Athleten-Rat treffen.

§ 2 Zusammen-Setzung

Der Athleten-Rat besteht aus zehn Mitgliedern.

Alle Mitglieder im Athleten-Rat müssen aktive Athleten von Special Olympics Nordrhein-Westfalen sein.

Der Athleten-Rat wird alle drei Jahre neu besetzt.

Alle Mitglieder im Athleten-Rat sagen der Geschäfts-Stelle, ob sie im Athleten-Rat bleiben möchten.

Oder die Mitglieder im Athleten-Rat sind 9 Jahre im Athleten-Rat. Dann endet die Zeit für sie im Athleten-Rat.

Wenn Athleten aussteigen, dann wird die Position neu besetzt.

Dafür wird die Position ausgeschrieben und von Special

Olympics Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Gibt es mehr Interessenten als freie Plätze, wird gewählt.

Die Interessenten stellen sich in der Mitglieder-Versammlung von Special Olympics Nordrhein-Westfalen vor.

Die Mitglieder-Versammlung wählt die neuen Mitglieder im Athleten-Rat.

Wenn es keine Interessenten für die freien Plätze gibt, kann die Mitglieder-Versammlung dafür stimmen, dass ein Mitglied länger als 9 Jahre im Athleten-Rat bleibt.

§ 3 Vorsitz und Wahl

Vor-Sitzender

Der Vorsitzende vertritt den Athleten-Rat nach außen.

Er ist Mitglied im Präsidium und darf mitentscheiden.

Der Vorsitzende ist Mitglied im Fach-Ausschuss

Athleten-Sprecher bei Special Olympics Deutschland.

Der Vor-Sitzende wird alle 3 Jahre neu gewählt.

Alle Mitglieder im Athleten-Rat können sich aufstellen lassen.

Der Athleten-Rat wählt den Vor-Sitzenden.

Der Vor-Sitzende kann nicht länger als 9 Jahre am Stück das Amt ausführen.

Stell-Vertreter

Der Stell-Vertreter vertritt den Vor-Sitzenden bei Sitzungen, wenn der nicht kann.

Gemeinsam mit dem Vor-Sitzenden nimmt er am Fach-Ausschuss Athleten-Sprecher bei Special Olympics Deutschland teil.

Der Stell-Vertreter wird alle 3 Jahre neu gewählt.

Alle Mitglieder im Athleten-Rat können sich aufstellen lassen.

Der Athleten-Rat wählt den Stell-Vertreter.

Der Stell-Vertreter kann nicht länger als 9 Jahre am Stück das Amt ausführen.

Alle Mitglieder im Athleten-Rat können sich bei der Wahl für eine der Positionen entscheiden.

Sie können sich nicht auf beide bewerben.

§ 4 Sitzungen und Beschluss-Fähigkeit

Der Athleten-Rat trifft sich mindestens dreimal im Jahr.

Die Tages-Ordnung besprechen der Athleten-Sprecher und die Geschäfts-Leitung.

Der Athleten-Rat kann Entscheidungen treffen, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder an dem Treffen teilnimmt.

Der Athleten-Rat kann sich auch per Video oder Telefon treffen und entscheiden.

Diese Geschäfts-Ordnung ist durch Beschluss des Präsidiums am 17.04.2024 angenommen.

Diese Geschäfts-Ordnung ist durch Beschluss vom Athleten-Rat am 20.04.2024 angenommen worden.